



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN


UNTERLAGE 19.2

PLANFESTSTELLUNG

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

L 382

Ausbau der OD Mehlingen, Ortsteil Baalborn

aufgestellt: Kaiserslautern, den 20.10.2016	Festgestellt Gemäß Kapitel A, Nr.I des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.11.2018, Az.:02.3-1872-PF/32 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz -Planfeststellungsbehörde- in Vertretung: (Dr. Markus Rieder) Der Leiter der Planfeststellungsbehörde
gez. Lutz Dienststellenleiter	ember 2016
 OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern. Kaiserslautern, den 02.09.2016 Kaiserslautern, den 02.09.2016
gez. i. V. Christoph Jung	gez. Heike Kniephoff-Jung

Rheinland-Pfalz



INHALT

1	Beschreibung des Vorhabens	3
1.1	Merkmale und Begründung des Vorhabens	3
2	Standortbezogene Kriterien	4
2.1	Nutzungskriterien	4
2.2	Qualitätskriterien	4
2.3	Schutzkriterien	5
2.4	Kumulierung mit anderen Vorhaben	7
3	Beurteilung der Umweltverträglichkeit	7

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Merkmale und Begründung des Vorhabens

Der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) Kaiserslautern plant den Ausbau der Ortsdurchfahrt Baalborn (L 382) in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Landkreis Kaiserslautern).

Mit der Ausbaumaßnahme wird neben der Erneuerung der Fahrbahndecke das Ziel verfolgt, die Lebensqualität und Sicherheit im Straßenraum auch für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und behindertengerecht zu gestalten. Hierbei findet das Planungsmodell „*Shared Space*“ Anwendung, nach welchem bewusst auf Verkehrszeichen, Signalanlagen sowie eine Unterteilung des Straßenraums über Fahrbahnmarkierungen und Bordsteinnivellierung verzichtet wird. Verkehrsteilnehmer und Nutzungen sollen im Straßenland gleichwertig nebeneinander existieren und sich den Raum teilen.

Die Ausbaustrecke ist etwa 0,51 km lang. Sie beginnt im Westen Baalborns kurz nach der Querung des Baalborner Baches und verläuft auf der Otterberger Straße (L 382) bis zum östlichen Ortsende Baalborns. Im Westen Baalborns - in Höhe der Einmündung der Steinstraße - wird ein Wendebereich für den Busverkehr in Form einer Kreisverkehranlage neu gebaut. Im Osten Baalborns wird der südlich der L 382 gelegene, straßenbegleitende Radweg über die Straße geführt und an das Wirtschaftswege-netz nördlich der L 382 (Sembacher Weg) angeschlossen.

Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 4,50 m und im Bereich des Buswendeplatzes von 5,50 m. Die Breite des Fußweges variiert je nach den örtlichen Gegebenheiten in Baalborn zwischen 1,0 und 2,7 m. Weitere technische Details zur Trassierung und dem Querschnitt der einzelnen Abschnitte können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Ausbaustrecke der L 382 (rote Fläche)

2 Standortbezogene Kriterien

In der nachfolgenden Tabelle wird das Vorliegen von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen geprüft.

2.1	Nutzungskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche Nachteilige Umweltaus- wirkungen	
			Ja	Nein
2.1.1	Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan (Vorranggebiete etc.)	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.2	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung, Fremdenverkehr	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.3	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.4	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Schulen etc.)	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.5	Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.6	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.1.7	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.2	Qualitätskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche Nachteilige Umweltaus- wirkungen	
			Ja	Nein
2.2.1	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.2.2	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	Der Baalborner Bach liegt im Untersuchungsgebiet. Er wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		X
2.2.3	Natürliche Überschwemmungsgebiete	Im Plangebiet liegt das Überschwemmungsgebiet des Baalborner Baches. Diese Flächen sind durch das Vorhaben nicht betroffen.		X
2.2.4	Bedeutsame Grundwasservorkommen	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.2.5	Für das Landschaftsbild bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	Der Talraum des Baalborner Baches stellt für das Landschaftsbild einen bedeutsamen Landschaftsteil dar. Durch das Vorhaben werden Wiesen, die dem Bereich des Talraums zuzurechnen sind, überbaut. Diese liegen im unmittelbaren Wirkungsbereich		X

		der bestehenden Straße. Eine erhebliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild besteht demnach nicht.		
2.2.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung <i>(Kaltluftproduktionsbereiche, Kaltluftbahnen, Strukturen mit lufthygienischer Bedeutung)</i>	Die Wiesen im Bereich des Baalborner Baches bilden Kaltluftentstehungsgebiete. Der Talraum fungiert als Kaltluftbahn, der die Kaltluft in Richtung Norden abtransportiert. Das Vorhaben führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung dieser lufthygienischen Funktionen.		X
2.2.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (z.B. IBA, Biotopverbundflächen, Gebiete von Schutzprogrammen etc.)	Die Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) des LUWG Rheinland-Pfalz weist für den Talraum des Baalborner Bachs folgende Entwicklungsziele auf: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Naß- und Feuchtwiesen • Erhalt und Entwicklung von Mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte • Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen • Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften • Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme <p>Durch das Vorhaben werden Wiesen im Talraum des Baalborner Bachs überbaut. Diese liegen im unmittelbaren Wirkungsbereich der bestehenden Straße. Relevante Flächen für den Biotopverbund sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>		X
2.3	Schutzkriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche Nachteilige Umweltauswirkungen	
			Ja	Nein
2.3.1	FFH – Gebiete/ Vogelschutzgebiete gemäß § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG bzw. § 17 LNatSchG	Das Vorhaben liegt etwa 1 km nördlich des FFH- Gebietes FFH-6512-301 und des Vogelschutzgebietes VSG-6512-301 „Mehlinger Heide“. Das Vorhaben führt aufgrund der Entfernung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für die beiden Natura 2000 Gebiete.		X
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellte NSG nach § 22 (3) BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X

2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.4	Biosphärenreservate/ Landschaftsschutzgebiete und Naturparke gemäß §§ 25 bis 27 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.5	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellte ND nach § 22 (3) BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile einschl. Alleeen gemäß § 29 BNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellte GLB einschl. Alleeen nach § 22 (3) BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG sowie geschützte Waldgebiete nach §§ 17-19 Landeswaldgesetz	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG i.V.m. § 54 Landeswassergesetz (LWG)	Ein nach Rechtsverordnung geschütztes Trinkwasserschutzgebiet (Nr. 400306195) – Schutzzone liegt im Plangebiet. Die Fläche ist durch das Vorhaben nicht betroffen.		X
2.3.8	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 (4) WHG i.V.m. § 55 LWG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.8	Risikogebiete nach § 73 (1) WHG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.8	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG i.V.m. § 83 LWG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.8	Gewässerrandstreifen gemäß nach § 38 WHG i.V.m. § 33 LWG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte i.S. des § 2 (2) Nr. 2 und § 5 ROG	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X
2.3.11	In der Denkmalliste (§ 10 DSchG), oder in amtlichen Karten verzeichnete unbewegliche Kulturdenkmäler § 4 (1) DSchG), Grabungsschutzgebiete (§ 22 DSchG) sowie sonstige Gebiete, die von der zuständigen Denkmalschutzbehörde (§ 24 DSchG) als archäologisch	Im Projektgebiet nicht vorhanden.		X

	bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.			
--	--	--	--	--

2.4 Kumulierung mit anderen Vorhaben

Derzeit sind keine zu berücksichtigenden Projekte (baurechtlich gesicherte bzw. im Baurechtsverfahren befindliche Vorhaben) bekannt, die zu einer Verschlechterung der Umweltsituation im Untersuchungsraum beitragen.

3 Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der ermittelten Projektwirkungen wird deutlich, dass durch das Bauvorhaben keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse besteht zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauprojekt keine Verpflichtung.